ASP – Artenschutzprogramm des Landes

Feuerwehrprogramm zum Erhalt der biologischen Vielfalt

Für **Vom Aussterben bedrohte, hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten**

Wo? Dort, wo Restvorkommen bekannt sind (Erfassung)

Wann? Möglichst sofort, da Arten vor dem Verschwinden bewahrt werden sollen

Natura 2000-Managementplanung

Schutzobjekte: Anhang II-Arten und Vögel, die nach Fachkonzept der LUBW melderelevant sind sowie FFH-LRT

Wo? Natura-2000 Gebiete

Wann? Forsteinrichtung, MaP-Erstellung

Artensteckbriefe der LUBW

http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Beschreibung, Bild, Karte, Lebensweise, Vorkommen, Gefährdung, Schutzmaßnahmen

Für **Arten der FFH- und der VS-RL** (im Aufbau)

Wo? In aktuellen und potentiellen Vorkommensgebieten

Artenschutz im Wald

Im Landesbetrieb: Altholz-, Habitatbaum- und Totholzkonzept

Für diejenigen **Arten** der FFH-Richtlinie (Anhang II und IV) sowie der Vogelarten **die an Alt- und Totholz gebundenen sind.**

Wo? Gesamter Staatswald (keine Erfassung der lokalen Populationen)

Wann? Laufend, als Bestandteil der naturnahen Waldwirtschaft.

1 Bekannte Großhöhlen-, Großhorst- und Reservoirbäume

Bilden i.d.R. den Kristallisations-punkt der HBG

Werden forstlich nicht genutzt

Sind unmittelbar artenschutzrechtlich geschützt (BNatSchG § 44 Abs.1 Nr.3)

2 Habitatbaumgruppen (HBG)

Was: Ein oder mehrere Bäume mit besonderen Habitatstrukturen und die sie umgebenden Bäume

Wo? In Hauptnutzungsbeständen, Altholzgruppen und im Dauerwald, also dort, wo Ausprägung von Habitatstrukturen am Einzelbaum wahrscheinlich ist

Wann? Im Zuge der Hiebsanweisung

Wer? i.d.R. Revierleiter, evtl. unterstützt durch Funktionsbeamten

Wieviel? 1 HBG mit rund 15 Bäumen je 3 Hektar (kann mehr oder weniger sein!)

Wie lange? Bis zum natürlichen Absterben der Baumgruppe; Totholz bleibt im Bestand.

3 Waldrefugien (WR)

Was? Auf Dauer eingerichtete Bestandesteile oder Kleinbestände ab einem Hektar Größe, die (kartografisch erfasst) ihrer natürlichen Entwicklung und dem Zerfall überlassen werden (keine Maßnahmen; Ausnahme: Verkehrssicherung und Waldschutz)

Wo? Kriterien für die Auswahl sind:

- Alter („**alter Wald**“ ist zwingend auszuwählen)
- Wälder mit ununterbrochener Habitattradition
- Bewirtschaftungsintensität (arB, Extensiv-Typen sind vorrangig auszuwählen)
- Standort (Zuwachs, Sonderstandorte), Befahrbarkeit, Erschließung
- Waldbiotopkartierung, Ökologische Bedeutung (Höhlenzentren, bekannte besondere Artvorkommen)
- Räumliche Lage (Nachbarschaft zu altem Wald)
- Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, NSG)

Wann? Im Zuge der FE, nach „Vorauswahl“ durch uNB und uFB

Wieviel? Rund 5 % der Holzbodenfläche, einschl. Bannwälder und Kernzone Biosphärenreservat

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

Übersicht zum AuT-Konzept: Artenschutz im Wald – 4 Wege zum Ziel